

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Ausschreibung von 4.000 iPads; Aufhebung einer Haushaltssperre

Sachverhalt:

Auf Punkt 15 der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 2.4.2025 wird verwiesen. Der Ausschuss hat der Beschaffung von 4.000 iPads grundsätzlich zugestimmt und dem Rat der Stadt empfohlen, die Haushaltssperre bei der Investitionsnummer I010.006 aufzuheben. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die iPads zum Schuljahresbeginn 2025/26 verfügbar (geliefert und installiert) zu haben.

Auf Anregung des Ausschusses wird die Ausschreibung mit den Alternativen Kauf und Leasing durchgeführt, um bei der Auftragsvergabe die für die Stadt wirtschaftlichere Lösung zu realisieren. In dem Falle des Leasings müssen die erforderlichen Haushaltsmittel im Aufwand überplanmäßig bereitgestellt werden.

Bestandteil der europaweiten Ausschreibung ist auch die Rückgabe der veralteten Geräte (rund 3.240) gegen einen Restwert.

Die Auftragsvergabe ist für den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.5.2025 geplant, je nach Stand des Vergabeverfahrens könnte auch eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich werden.

Dementsprechend wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Aufhebung der Haushaltssperre bei der Investition Nr. I010.006 und der Ausschreibung von 4.000 iPads wird wie dargestellt zugestimmt.

Siegburg, 3.4.2025

Gez. Rosemann

Bürgermeister

gez. Nottelmann

Ratsmitglied

gez. Keller

Ratsmitglied

gez. Wesse

Ratsmitglied